



## **Botschaft zur Urnenabstimmung vom 9. März 2025**

# **Budget 2025**

Genehmigung Budget 2025 mit Steueranlage 1.80 oder 1.94  
bei gleichbleibender Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille

### **Das Wichtigste in Kürze**

Für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 hat der Gemeinderat das Budget und die Steueranlage 2025 zur Genehmigung ordnungsgemäss traktandiert, publiziert und der Versammlung vorgelegt.

Aus der Versammlung wurde ein Gegenantrag für eine Senkung der Steueranlage gestellt. Der Gegenantrag hat mit einer Mehrheit von 116 zu 106 das Abstimmungsverfahren gewonnen und das Budget wurde mit der Steueranlage 1.80 in der Schlussabstimmung gutgeheissen.

Im Nachgang zur Versammlung hat ein Komitee das Referendum ergriffen. Dies ist mit 315 Unterschriften gültig zustande gekommen, was eine Urnenabstimmung zur Folge hat. Der Gemeinderat nutzt seine Möglichkeit und bietet der Bevölkerung nebst der Referendumsabstimmung eine Variantenabstimmung an.

## Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Aufwind Nr. 27 vom November 2024 über ein ausgeglichenes Budget informiert. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt ist mit 0 Franken ausgewiesen, dies bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.94 und gleichbleibender Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Investitionsbedarf der Gemeinde Meiringen in allen Bereichen hoch ist und es für den Gemeinderat in den nächsten Jahren eine Herausforderung sein wird, die Investitionen zu priorisieren und mit einem tragbaren Finanzhaushalt in Einklang zu bringen. Der Gemeinderat verfolgt die Finanzstrategie, diese Anforderungen ohne Steuererhöhungen zu erfüllen.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wurde aus der Versammlung der Gegenantrag gestellt, eine Steuersenkung auf die Steueranlage von 1.80 vorzunehmen. Die Argumente waren, dass der aktuelle Steuerfuss zu hoch sei, um auch in finanzieller Hinsicht eine attraktive Gemeinde zu sein. Weiter sind die Lebenskosten und Gebühren in verschiedenen Bereichen gestiegen und die Bevölkerung solle entlastet werden.

Der Gemeinderat zeigte an der Versammlung auf, welche finanziellen Konsequenzen eine Steuersenkung in dieser Grössenordnung zur Folge haben wird. So reduzierten sich die Steuereinnahmen für die Gemeinde um rund 840 000 Franken. Für das 2025 ist mit einer dementsprechenden Ergebnisverschlechterung zu rechnen. Die Gemeindeversammlung hat dem Gegenantrag mit einer Mehrheit von 116 zu 106 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Im Anschluss an die Versammlung organisierte sich aus der Bevölkerung ein Komitee, welches sich auf Art. 36 Abs. 1 Bst. a Organisationsreglement der Gemeinde Meiringen (OgR06) stützt und gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Dezember 2024

«Genehmigung Budget 2025 mit Steueranlage 1.80 und Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille» das Referendum (fakultative Volksabstimmung) ergriff. Das Referendumskomitee ist der Meinung, dass eine Entscheidung mit so einschneidenden Folgen in der Öffentlichkeit breit diskutiert, sorgfältig abgewogen und an einer Urnenabstimmung entschieden werden soll. Die Gemeinde Meiringen habe viele Pflichten und müsse ihre Aufgaben gut erfüllen können. Alles andere würde sich in der Zukunft rächen. Das Komitee will, dass die demokratischen Strukturen gepflegt und geschützt werden sowie die Behörden ihre vielfältigen Aufgaben wahrnehmen können zum Nutzen von allen Bürgerinnen und Bürgern. Das Referendum ist fristgerecht und mit 315 Unterschriften rechtskräftig zustande gekommen, was gemäss Art. 38 OgR06 eine Urnenabstimmung zur Folge hat.

Bis zum Zeitpunkt des rechtskräftigen Urnenentscheids hat die Gemeinde Meiringen kein gültiges Budget und kann nur unumgängliche Ausgaben tätigen.

Der Gemeinderat zeigt in dieser Botschaft auf, was die zwei Anträge für Auswirkungen haben können.

## Referendumsvorlage Gemeindeversammlung Steueranlage 1.80

Die Veränderung der Steueranlage von 1.94 auf 1.80 hat ein höheres strukturelles Defizit ab 2026/2027 zur Folge. Das grosse Investitionsvolumen führt bei einer Steuersenkung zu einer Neuverschuldung. Die Veränderung der Steueranlage um 0.14 Einheiten entspricht einer Ergebnisverschlechterung von rund 840 000 Franken. Die Konsequenzen wären voraussichtlich, dass kein Geld in die Spezialfinanzierung der Generationenprojekte Turn-, Sport- und Freizeitanlagen eingelegt werden kann und im Jahr 2025 ein Defizit im Gesamthaushalt von 478 000 Franken zu erwarten ist.

Weiter schränkt eine Steuersenkung den Handlungsspielraum der Gemeinde ein, da ein grosser Teil der Ausgaben der Gemeinde gebunden<sup>1</sup> sind. Hier sind keine Einsparungen möglich. Sparmassnahmen werden in den Bereichen gesehen wie öffentlicher Verkehr, Sicherheit, Bildung, Grünraumpflege, Unterstützung von Vereinen, Anlässen und Projekten, Sport- und Freizeitinfrastrukturen oder Dienstleistungen.

90 % der Steuerpflichtigen verfügen über ein steuerbares Einkommen<sup>2</sup> von rund 80 000 Franken oder weniger. Bei einer Veränderung der Steueranlage um 0.14 Einheiten macht die Steuerreduktion für diese 90 % von 0 bis rund 480 Franken pro Jahr aus.

### **Budget und Anlagen für das Jahr 2025**

= Steueranlage 1.80

= Ansatz Liegenschaftssteuer 1.3 Promille

Aufwandüberschuss (Defizit)	
Gesamthaushalt	CHF 478 811
Aufwandüberschuss (Defizit)	
Allgemeiner Haushalt	CHF 438 161

### **Antrag Gemeinderat Steueranlage 1.94**

Der Gemeinderat von Meiringen hat an der Gemeindeversammlung den Antrag auf die bisherige Steueranlage von 1.94 gestellt, da in Bereichen wie Feuerwehr, Bildung oder Verkehr ein hoher Investitionsbedarf vorliegt und um eine Einlage in die Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen tätigen zu können. Die Anlagen haben ihre Lebensdauer

erreicht und müssen in verträglicher Form erneuert werden. Aus diesen Gründen nutzt der Gemeinderat, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 OgRO6, die rechtliche Möglichkeit der Variantenabstimmung und unterbreitet den Stimmberechtigten nochmals den ursprünglichen Antrag.

Die Grundlagen für das vom Gemeinderat beantragte Budget 2025 sind die unveränderte Steueranlage 1.94, die Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille, die Jahresrechnung 2023 sowie das Budget 2024 mit Prognoseannahmen. Im Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen resultiert ein Aufwandüberschuss von 40 650 Franken.

Das beantragte Budget 2025 sieht im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 Franken vor. Vor der Einlage in die Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen und der gesetzlich vorgeschriebenen Einlage in die finanzpolitische Reserve wird ein Ertragsüberschuss von rund 400 000 Franken erwartet. Dies entspricht 1.4 % vom Gesamtbudget von 28 Mio. Franken. Bei den Spezialfinanzierungen wird ein Aufwandüberschuss von rund 40 000 Franken prognostiziert.

### **Budget und Anlagen für das Jahr 2025**

= Steueranlage 1.94

= Ansatz Liegenschaftssteuer 1.3 Promille

Aufwandüberschuss (Defizit)	
Gesamthaushalt	CHF 40 650
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF 0

<sup>1</sup> Gebundene Ausgaben sind Verpflichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, bzw. wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.

<sup>2</sup> Steuerbares Einkommen: Besteuert wird das Einkommen nach Abzug von Gewinnungskosten, allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen. Es ist somit, teilweise deutlich, tiefer als das Bruttoeinkommen.

### Information zur Variantenabstimmung

Wird im Rahmen eines fakultativen Referendums ein Eventualantrag (hier Antrag Gemeinderat) gestellt, können die Stimmberechtigten gültig beiden Vorlagen zustimmen.

Das Ergebnis der Variantenabstimmung wird nach Art. 32. Abs. 4 OgR06 ausgerechnet. Das Mehr wird für beide Vorlagen gesondert berechnet. Haben beide das Mehr erreicht, so ist die Vorlage angenommen, welche mehr Ja-Stimmen erhalten hat, die andere ist verworfen. Erhalten beide Vorlagen gleichviele Ja-Stimmen, so ist diejenige angenommen, die weniger Nein-Stimmen erhalten hat.

Werden beide Vorlagen abgelehnt, so hat der Gemeinderat ein neues Budget zu erarbeiten und so rasch als möglich an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorzulegen.

## Abstimmungsfragen

### Referendumsvorlage

Wollen Sie das Budget 2025 mit einer **Steueranlage von 1.80** und einer Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille wie folgt annehmen?

Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt	CHF	478'811.00
Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt	CHF	438'161.00
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	233'398.00
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'988.00
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung SKZ	CHF	195'736.00

Die Frage ist mit **Ja** oder **Nein** zu beantworten.

### Antrag Gemeinderat (Variantenabstimmung)

Wollen Sie das Budget 2025 mit einer **Steueranlage von 1.94** und einer Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille wie folgt annehmen?

Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt	CHF	40'650.00
Ergebnis im Allgemeinen Haushalt	CHF	0.00
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	233'398.00
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'988.00
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung SKZ	CHF	195'736.00

Die Frage ist mit **Ja** oder **Nein** zu beantworten.

## Auskunft und Information

Für weiterführende Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Daniel Studer, Gemeindepräsident und Christian Jossi, Vize-Gemeindepräsident

Diese Botschaft und weitere Informationen zum Budget stehen Ihnen auch elektronisch auf [www.meiringen.ch](http://www.meiringen.ch) zur Verfügung.